

SELBSTBEWERTUNG

Mit der Bearbeitung der folgenden kurzen Aussagen der vier Bereiche schätzen Sie ein, ob Sie grundlegende Verpflichtungen bei der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen einhalten.

Endet die Bearbeitung der Aussagen durchgängig mit »Ja«, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Aufsichtsperson. Wir schätzen danach Ihr Ergebnis gemeinsam ein und Sie erhalten eine Bestätigung zur erfolgreichen Teilnahme am Programm der BG BAU: **BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF BAU.**

Sollten Sie die Aussagen nicht sicher bearbeiten können, oder bleiben grundsätzlich Fragen offen, dann wenden Sie sich ebenso an Ihre zuständige Aufsichtsperson. Wir stimmen einen Termin ab, um Sie bei der Beantwortung Ihrer Fragen professionell zu unterstützen und das Ergebnis »Ja« zu erlangen! Mit diesem Ergebnis ist dann die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am Programm möglich. Fragen, die in Ihrem Unternehmen nicht zutreffen, lassen Sie bitte offen.

Unternehmen

.....
Name/Anschrift

.....
Mitgliedsnummer

.....
Gewerbebezweig(e)

.....
Anzahl Beschäftigte

.....
Zuständige AP

.....
Bearbeitet von

.....
Datum der Bearbeitung

Bereich 1: Verantwortung und Aufgaben im Arbeitsschutz

Sie sind verantwortlich für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz Ihrer Beschäftigten

Mit der Bearbeitung von Bereich 1 soll sichergestellt werden, dass in Ihrem Unternehmen Klarheit darüber herrscht, wer in welchem Umfang die Verantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz übernimmt und ob dies dokumentiert werden muss.

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass Sie von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und einem Betriebsarzt betreut werden. Sehr häufig leistet das bereits die BG BAU mit ihrem Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst (ASD der BG BAU). In Abstimmung mit dem Betriebsarzt oder der Betriebsärztin wird die arbeitsmedizinische Vorsorge gesichert. Die Fachkraft unterstützt Sie bei allen arbeitsschutztechnischen Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit und der Erstellung und Pflege der Gefährdungsbeurteilung.

1.1

Die Verantwortung im Arbeitsschutz ist klar geregelt (Arbeitsvertrag, Stellenbeschreibung oder Pflichtenübertragung).

NEIN

JA

Name:

.....

1.2

Schriftliche Beauftragungen zum Führen von Maschinen liegen vor (Schrägaufzug, Krane, Stapler etc.).

NEIN

JA

Name:

.....

1.3

Befähigte Personen (früher Sachkundige) zur Prüfung von Arbeitsmitteln (Anseilschutz, elektrische Geräte, Gerüste) sind schriftlich beauftragt.

NEIN

JA

Namen/Bereich:

.....

1.4

Ist die sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet?

NEIN

JA

Durch wen:

.....

1.5

Wer ist die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt?

NEIN

JA

Name:

.....

1.6

Die arbeitsmedizinische Vorsorge (Besuch bei der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt) findet entsprechend der Gefährdungsbeurteilung statt.

NEIN

JA

1.7

Eine Auflistung der Besuche bei der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt wird geführt (Vorsorgekartei).

NEIN

JA

Bereich 2: Gefährdungsbeurteilung

Sie sind gefordert, Aufträge termin- und leistungsgerecht durchzuführen. Sie müssen beständig und gezielt Schwachstellen in Ihrer Arbeitsvorbereitung aufspüren und Arbeitsabläufe optimieren. Fehlzeiten durch Unfälle kosten Sie Geld und schaden dem Ansehen Ihres Unternehmens.

Anhand der Gefährdungsbeurteilung prüfen Sie im Sinne einer guten Arbeitsvorbereitung systematisch die Aspekte Ihrer Tätigkeiten mit dem Ziel, Gefahren und Risiken für Ihre Beschäftigten zu erkennen und Schutzmaßnahmen festzulegen. Dazu gehört auch der Umgang mit sicheren und regelmäßig geprüften Arbeitsmitteln (z. B. Kreissägen, Stemmhämmer etc.). Um kontinuierlich an der Qualität der Gefährdungsbeurteilung zu arbeiten, führen Sie regelmäßig Kontrollen zur Wirksamkeit Ihrer Festlegungen durch und nutzen Unfallereignisse und erkannte gefährliche Situationen, um Ihre Gefährdungsbeurteilung ständig aktuell zu halten. Eine besondere und häufig komplexe Gefährdungsbeurteilung ist darüber hinaus beim Umgang mit Gefahrstoffen notwendig.

Mit der Bearbeitung der Aussagen aus dem Bereich 2 stellen Sie sicher, dass Sie erforderliche Teilschritte der Gefährdungsbeurteilung leisten und die Ergebnisse geeignet dokumentieren.

2.1

Gefährdungsbeurteilungen für alle meine Tätigkeiten liegen vor.

NEIN

JA

Welche Tätigkeiten:

.....
.....
.....

2.2

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist geregelt

NEIN

JA

(wer, wann, Hilfsmittel, Beteiligte ...).

.....

2.3

Die Gefährdungsbeurteilung wird dokumentiert.

NEIN

JA

2.4

Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung sind Grundlage von regelmäßigen Unterweisungen.

NEIN

JA

2.5

Die Wirksamkeit der festgelegten Schutzmaßnahmen wird regelmäßig geprüft und dokumentiert (Wirksamkeitskontrolle).

NEIN
JA

**Zeitliche Abstände/Anlässe der Prüfungen
(z. B. Baustellenbegehung):**

.....
.....
.....

2.6

Alle Gefahrstoffe (gekennzeichnet mit Gefahrensymbol) werden in einem Verzeichnis gelistet.

NEIN
JA

2.7

Alle Arbeitsmittel (Maschinen, Geräte, Gerüste) werden gelistet (inventarisiert) und regelmäßig geprüft.

NEIN
JA

2.8

Für den Umgang mit Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen liegen Betriebsanweisungen vor.

NEIN
JA

Vorliegende Betriebsanweisung (sofern erforderlich):

.....
.....
.....

2.9

Den Beschäftigten steht persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung.

NEIN
JA

Welche:

.....
.....
.....

Bereich 3: Notfallmanagement

Auch bei größter unternehmerischer Sorgfalt sind technische, organisatorische und verhaltensbedingte Restrisiken nicht auszuschließen. Diese können zu Unfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen, aber auch zu Schadensfällen führen. Daher ist es notwendig, die Reaktion auf den Notfall zu planen, damit Sie angemessen mit Ereignissen umgehen können.

Mit Festlegung der notwendigen Hilfs- und Rettungsmaßnahmen retten Sie Menschenleben und verhindern eine Ausweitung der Schäden. Mit Bereich 3 soll verdeutlicht werden, welche grundsätzlichen Dinge Sie erledigen müssen, um einen Mindeststandard zu erreichen.

3.1

Ausreichend Erst- und Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer sind vorhanden.

NEIN
JA

Namen:

.....
.....
.....

3.2

Erst- und Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer sind aktuell aus- und weitergebildet.

NEIN
JA

Termin der letzten Aus-/Weiterbildung:

.....

3.3

Erste-Hilfe-Ausstattung (Verbandskasten ...) und Feuerlöscher sind an allen Arbeitsstätten vorhanden.

NEIN
JA

3.4

Die Anzeige von meldepflichtigen Unfällen (Arbeitsunfähigkeit mehr als drei Kalendertage), tödlichen Unfällen und von Massunfällen (mehr als drei Verletzte) ist geregelt.

NEIN
JA

3.5

Nicht meldepflichtige Unfälle werden erfasst
(Meldeblock, Verbandbuch).

NEIN

JA

3.6

Unfälle werden ausgewertet und in der Gefährdungsbeurteilung
berücksichtigt.

NEIN

JA

3.7

Wichtige Rufnummern, Ersthelferinnen und Ersthelfer, nächstgelegene
Durchgangsärztinnen und -ärzte (D-Ärztin/D-Arzt), Krankenhaus und
Erste-Hilfe-Anleitungen sind bekannt (Aushänge Erste Hilfe).

NEIN

JA

Bereich 4: Information und Unterweisung

Aktuelle Gesetze, Vorschriften und Regeln bilden die Grundlage für Ihr unternehmerisches Handeln. Relevante Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz müssen durch Sie für alle Beschäftigten einsehbar vorgehalten werden.

Zusätzlich zur Bereitstellung dieser umfassenden Informationen müssen Sie dafür sorgen, dass alle Beschäftigten entsprechend Ihrer jeweiligen Aufgaben auch mit Detailwissen aus der Gefährdungsbeurteilung versorgt werden. Dies geschieht im Rahmen von Unterweisungen. Im Idealfall planen Sie Unterweisungen als Besprechungen. So können Sie Ihre Beschäftigten über das Aufnehmen der praktischen Probleme am Arbeitsplatz besser für das Thema Arbeitsschutz sensibilisieren. Nicht zuletzt müssen Sie sicherstellen, Beschäftigte entsprechend ihrer Ausbildung und Qualifizierung, bspw. als Erdbaumaschinen- oder Kranführer, einzusetzen oder für entsprechende Informationen und Fortbildungen zu sorgen. Mit der Abfrage in Bereich 4 stellen Sie sicher, dass Sie Basiswissen für Ihre Belegschaft erarbeiten und geeignet vermitteln sowie dies dokumentieren.

4.1

Aktuelle Gesetze, Vorschriften, Regeln stehen allen Beschäftigten zur Verfügung.

NEIN
JA

Wie? (BG BAU online, BG Info-CD-ROM, Merkhefte ...)

.....
.....
.....

4.2

Baustellen- oder objektspezifische Informationen werden zur Verfügung gestellt (Baustellenordner, Objektmappe ...).

NEIN
JA

4.3

Alle Beschäftigten werden regelmäßig (mind. jährlich) und anlassbezogen (Unfälle, neue Arbeitsmittel etc.) unterwiesen.

NEIN
JA

Datum der letzten Unterweisung:

.....

4.4

Unterweisungen werden dokumentiert.

NEIN

JA

Themen, unterweisende und teilnehmende Personen, Ort, Zeit:

.....

.....

.....

4.5

Beschäftigte werden zur Arbeitssicherheit und zum

NEIN

JA